

nicht autorisiert - nicht zitierfähig**Möller (AfD):**

Liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ein großer Wurf sieht anders aus. Das Projekt bzw. Programm „Polizei 2020“, kurz P20, wird bald den Wirkbetrieb aufnehmen können.

Wir haben zunächst der Überweisung an den Ausschuss zugestimmt und wollten uns heute enthalten. Aber ich habe es mir anders überlegt und meiner Fraktion geraten, doch zuzustimmen. Wir werden heute also doch zustimmen.

(Bretz [CDU]: Was denn jetzt? - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

An unserem zögerlichen Zustimmungsverhalten erkennen Sie, dass uns noch einiges missfällt. Am Begriff „P20“ ist zu erkennen, dass die Einführung vier Jahre später kommt als geplant. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Innenminister der Länder und des Bundes schon im Jahr 2016 eine Harmonisierung vereinbart haben, um die Fähigkeit der Polizei zu erhöhen, wird einem unwohl. Geht es Ihnen wirklich um die Sicherheit der Bürger und um die Verbesserung der Polizeiarbeit? Wahrscheinlich nicht.

Polizei ist im Wesentlichen Ländersache, wenn man von Bundespolizei, BKA und Zoll absieht. Somit gibt es verschiedene Polizeigesetze. Wir befürchten, dass es trotz acht Jahren Vorbereitungszeit doch noch massive Unterschiede bei der Datenerhebung gibt. Dürfen in anderen Bundesländern gewonnene Daten überhaupt in Brandenburg rechtskonform verwendet werden? Wir fragen, ob man nicht all die Polizeigesetze - es sind immerhin 17 verschiedene Gesetze - jetzt erst recht vereinheitlichen sollte, um Rechtssicherheit zu schaffen. Sind diese Gesetze der unterschiedlichen Länder überhaupt noch zeitgemäß, wenn man ihnen die europäische Dimension eines gemeinsamen, christlich geprägten Rechtsraums mit 450 Millionen Bürgern gegenüberstellt?

nicht autorisiert - nicht zitierfähig

Gut ist, dass die 16 Länderpolizeien und die vier Polizeien des Bundes nun gemeinsam an einem Strang ziehen. Die polizeiliche Fall- und Sachbearbeitung wird mit Umsetzung von P20 deutlich vereinfacht. Es findet eine Vereinheitlichung der vielen unterschiedlichen Datenverarbeitungssysteme der insgesamt 20 Polizeien in Deutschland hin zu einem standardisierten Verfahren, einem gemeinsamen Datenbus oder Datenhaus, statt.

Bisher wurden aufgrund der Verschiedenheit der Systeme personenbezogene Daten von Bundes- und Länderpolizeien zum Teil mehrfach in die jeweiligen - voneinander abweichenden - IT-Strukturen eines jeden Bundeslandes oder einer Polizei des Bundes eingegeben. Der Beamte war bisher gezwungen, zeitaufwendige Mehrfachabfragen per Fax, Mail, telefonisch etc. zu tätigen.

Die rund 320 000 Beschäftigten der deutschen Polizeien werden jetzt in die Lage versetzt, jederzeit und überall einen einfachen und zeitsparenden Zugriff auf die Informationen aller Polizeien zu erhalten, um die tägliche Arbeit zum Wohle der Bürger zu bewältigen. Die Strafverfolgung wird effizienter und kostengünstiger. In sogenannten Strukturermittlungen, den komplexen Strafverfahren im Bereich der Schwer- und schwerstkriminellen, werden massive Datenmengen gesammelt und verarbeitet; auch hier wird mit einem gemeinsamen Datenhaus eine große Entlastung der Ermittlungsbehörden einsetzen.

Es gibt bei der Polizei einen Führungsgrundsatz: Besser spät und falsch handeln als gar nicht handeln. - Also packen wir es nach acht Jahren Verspätung an! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Lakenmacher spricht für die Fraktion der CDU.
Bitte.

